



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Gerhard Schneider
Kanu Klub Industrie Essen e.V.
Langenberger Str. 664a
45277 Essen

Fachbereich . Umwelt
oder Dienststelle . Untere Naturschutzbehörde
Dienstgebäude . Quettinger Straße 220
Sachbearbeitung . Herr van der Stouwe
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 32 56
Telefax 406 . 32 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . 322-vds
Tag . 08.02.2024

Befahren der Wupper im Leverkusener Stadtgebiet Ihr Antrag per Mail vom 02.02.2024

Sehr geehrter Herr Schneider,

auf Ihren o.g. Antrag ergeht folgender Bescheid:

Dem Befahren der Wupper wird für die von Ihnen beantragten Touren mit bis zu 8 Booten zugestimmt. Die Boote dürfen maximal mit 4 Personen besetzt sein. Die Zustimmung gilt bis zum **31.12.2024**.

Die Zustimmung gilt nur, wenn folgende **Bedingung** erfüllt ist:
Der Wasserstand der Wupper muss mindestens 38 Zentimeter betragen. Entscheidend ist Pegel Opladen vor Antritt der Fahrt oder der 24-Stunden-Mittelwert des Vortages, ermittelt durch den Wupperverband (siehe u. g. Hinweise).

Info zu den Neuen Pegelwerten:

Der Pegel Opladen wurde beim Hochwasserereignis im Juli 2021 stark beschädigt und in der Mitte eingetieft. Die Pegelwerte, die sich als neue Referenzpegel für das Befahren der Wupper mit Kanus ergeben, wurden neu ermittelt.

Der Grenzwert ist nun folgender:

60 Zentimeter alter Pegel → 38 Zentimeter neuer Pegel

Es sind folgenden **Auflagen** zu beachten:

1. Es darf nur mit Booten gefahren werden, die so gekennzeichnet sind, dass sie vom Ufer aus zu identifizieren und individualisieren sind.
2. Der Ausstieg im Leverkusener Stadtgebiet muss in der Rehbockanlage in Opladen erfolgen. Ein Hinweisschild auf die Ausstiegsstelle befindet sich an der Fußgängerbrücke kurz vor der Ausstiegsstelle. Eine Weiterfahrt auf der Wupper ist in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. unzulässig.
3. Die Boote dürfen maximal mit vier Personen besetzt sein.

4. In der Zeit vom 01.03. bis 15.09. eines Jahres darf zum Schutz des Eisvogels eine Bootsgruppe, die gleichzeitig fährt, nicht mehr als 15 Boote oder 40 Personen umfassen. Die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Bootsgruppen müssen mindestens 15, besser 30 Minuten betragen.
5. Das Befahren ist nur zwischen 9.00 und 18.00 Uhr erlaubt.
6. Die Wupper ist im zu befahrenden Abschnitt in Leverkusen als Naturschutzgebiet / FFH-Gebiet ausgewiesen. Die Bootsbesatzungen müssen daher folgende Regeln beachten:
 - Die Boote sollen nach Möglichkeit im Stromstrich fahren. Das absichtliche Fahren in Flachwasserbereichen ist unzulässig.
 - Das Anlanden am Ufer und der Ausstieg sind nur an den offiziell ausgewiesenen Ein- und Ausstiegsstellen zulässig.
 - An Steilufern und Uferabbrüchen muss zügig vorbeigefahren werden.
 - Mit dem Paddel und dem Steuerschwert muss so umsichtig umgegangen werden, dass keine Wasserpflanzen herausgerissen werden.
 - Lärmerzeugung (lautes Rufen, Musik etc.) ist generell verboten.
 - Gruppen mehrerer Kanus sollen möglichst eng zusammenbleiben.
 - Die Wupper ist ein dynamisches Gewässer. Mit Totholz (Schwemmholz, umgefallenen Bäumen) muss an wechselnden Stellen gerechnet werden.

Ergänzende Bedingung / Auflage für das Winterhalbjahr vom 01.10. bis 28.02.

Die Genehmigung für das Winterhalbjahr gilt nur, wenn folgende **Bedingung** erfüllt ist:

Der Wasserstand der Wupper muss mindestens 100 Zentimeter betragen. Entscheidend ist Pegel Opladen vor Antritt der Fahrt oder der 24-Stunden-Mittelwert des Vortages, ermittelt durch den Wupperverband (siehe u. g. Hinweise).

- Die Wupper darf dann bis zur Mündung in den Rhein befahren werden.
- Zum Schutz des Eisvogels, Gänsesägers und anderer im Winterhalbjahr am Gewässer aufhaltenden Vogelarten, darf eine Bootsgruppe, die gleichzeitig fährt, nicht mehr als 20 Boote umfassen.

Begründung

Seit 29.06.2006 ist die Wupper in Leverkusen zwischen der Stadtgrenze bei Balken und der Rehbockanlage in Opladen Naturschutzgebiet. Die Unterschutzstellung erfolgte, weil die Wupper in vielen Bereichen ihres Verlaufs als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. FFH steht für **F**lora (Pflanzenwelt), **F**auna (Tierwelt), **H**abitat (Lebensraum). Es ist eine Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Die Ausweisung erfolgte, weil sich die Wupper dort durch gefährdete Lebensraumtypen, Tierarten und Unterwasserpflanzen auszeichnet. Der Eisvogel brütet an den Steilhängen, die Fischart Groppe, die Rundmäuler Flussneunauge und Bachneunauge und die Unterwasservegetation (Wasserhahnenfuß) finden sich im Gewässer.

In Naturschutzgebieten sind nach § 23 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Weiterhin ist es gem. dem Landschaftsplan, 1. Änderung, 2.1-3 Ziffer 4 im Naturschutzgebiet „Wupper“ unter anderem insbesondere verboten Wasserfahrzeuge aller Art **ohne Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde** zu betreiben.

